

Alle Jahre wieder...

Argumente gegen die Angriffe des VdK und anderer auf die Beamtenversorgung

Alle Jahre wieder müssen die Beamtenpensionen erhalten, um das sogenannte Sommerloch medial zu füllen. Wenn Politik und Fußball-Bundesliga Pause machen, geht es in vielen Medien regelmäßig um die Versorgung der Staatsdiener: ungerecht, weil im Vergleich zu den Renten viel zu hoch, und das, ohne einen Beitrag geleistet zu haben ... Man kennt das. Heuer jedoch hat es der „Sozialverband VdK“ geschafft, dass wir nicht bis zum Sommerloch warten müssen. Mit seiner aktuellen Rentenkampagne „#Rentefüralle“ und seiner Forderung nach Einbeziehung von Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung hat der VdK dieses Mal bereits im Mai den Anlass für eine Befassung insbesondere der Boulevard-Medien mit dem Thema geboten. Und schon ging es um die reichen Pensionäre und die armen Rentner, um die durchschnittliche Pension und die durchschnittliche Rente und die „gewaltigen Unterschiede“. Wir wollen dem einige Fakten und Überlegungen entgegensetzen.

Fortsetzung nächste Seite

Parlamentarischer Abend
Große Delegation der CSU zu Gast
in der Landesgeschäftsstelle

Seiten 6 und 7

Visite im Landtag
bfg-Jugend zu Gast im Landtag bei
MdL Tessa Ganserer

Seite 12



Durchschnittsvergleich

Häufig wird ein ja ein Vergleich ange- stellt zwischen einer Durchschnitts- rente und der durchschnittlichen Beamtenversorgung. Ein solcher Ver- gleich ist aus mehreren Gründen un- lauter, ja schlicht grober Unfug. Einige Aspekte:

- Das Bildungsniveau, das den Tä- tigkeiten und Berufen zugrunde liegt, ist sehr unterschiedlich. Während lediglich 15% der Rent- ner über eine Hochschulreife ver- fügen, liegt diese Quote bei den Beamtinnen und Beamten bei rund 70%. Diese so unterschied- lichen Beschäftigtenstrukturen lassen einen derart pauschalen Vergleich nicht zu.
- Der Zugang zum Beamtenver- hältnis erfolgt aufgrund objek- tiver Bestenauslese. Dies hat Verfassungsrang! Auch damit verbieten sich jegliche Durch- schnittsvergleiche.
- Versorgungsempfänger haben durch ihre lebenslange Verpflich- tung diesem einen Dienstherrn gegenüber in der Regel durch- gängige Erwerbsbiographien, was bei Rentnern in diesem Maße nicht der Fall ist. – Denn, lässt sich ein Beamter etwa ent- lassen, ist es um seine Versor- gung geschehen, und er erhält auch kein Arbeitslosengeld.
- Die Situation von Beamtinnen und Beamten lässt sich seriöser Weise nicht mit Beschäftigten kleiner Unternehmen verglei- chen. Der Freistaat Bayern be-

schäftigt mehr als 300.000 Men- schen. Ein seriöser Vergleich lässt sich deshalb überhaupt nur mit vergleichbaren Beschäftigten großer Konzerne herstellen.

- Versorgungsempfänger zahlen noch bis 2040 mehr Einkommen- steuer als Rentner.
- Versorgungsempfänger beza- hlen deutlich höhere Beiträge zur privaten Krankenversicherung als Rentner Beiträge zur gesetzli- chen Krankenkasse zu entrichten haben.

Beamtenversorgung ist eine Vollversorgung!

Das hat das Bundesverfassungsge- richt wiederholt festgestellt und auch die – grundsätzliche – Versorgung aus dem letzten Amt bestätigt bzw. ver- langt. Vollversorgung bedeutet: Sie umfasst die drei Säulen der Altersver- sorgung!

Demgegenüber ist die gesetzliche Altersrente nur eine dieser drei Sä- u- len!

Die drei Säulen sind:

1. Die gesetzliche Altersrente
2. Die betriebliche Altersversor- gung
3. Die private Altersversorgung

Weitere „Irrtümer“

Gerne wird auch der Eindruck er- weckt, Beamte bekämen ihre Ver- sorgung einfach so, ohne jeden „Beitrag“, während Arbeitnehmer mit ihren Beiträgen zudem noch allerlei Versicherungsfremdes finanzieren müssen. Beides ist zwar nicht ganz

falsch, aber auch nur die halbe Wahr- heit. So macht etwa der Zuschuss des Bundes an die Rentenkasse rund 100 Milliarden Euro im Jahr aus! Bei- nahe ein Drittel der Rente wird damit aus Steuermitteln finanziert, zu de- nen die Beamtenschaft auch ihren Teil beigetragen hat. Und dass die Beamtenbesoldung wegen der nicht zu erbringenden Versorgungsbeiträge niedriger festgesetzt ist als das ver- gleichbare Arbeitnehmer-Brutto, soll- te auch unstrittig sein.

Wenn der VdK nun etwa sehr pla- kativ die Rente einer Arbeitnehmerin und die Altersversorgung einer Be- amtin gegenüber stellt, die das glei- che Monatsbruttoeinkommen haben, kann dies schon allein aus diesem Grund zu keinem seriösen Ergebnis führen!

Landtagsanfragen in Baden-Württemberg

Im Jahr 2011 hatte sich die Landes- regierung von Baden-Württemberg (Kabinett Kretschmann I) mit Land- tagsanfragen von CDU sowie FDP/ DVP zum Vergleich von Rente und Ruhegehalt auseinanderzusetzen. In unserem Nachbarland wurde darauf- hin nicht nur ein Vergleichsunterneh- men gefunden, das nach Betriebs- größe und Beschäftigtenzahl mit der Staatsverwaltung vergleichbar ist, mit gewaltigem Aufwand hat man da- mals dann auch (fiktive) Beschäftigte der gleichen Berufsgruppe mit durch- schnittlichem Werdegang und ent- sprechendem Qualifikationsniveau verglichen.

Fortsetzung Seite 10

INHALT

S. 1	Angriffe auf Pensionen
S. 4	Bericht aus dem HPR
S. 6	Parlamentarischer Abend mit der CSU
S. 8	News
S. 12	bfg-Jugend
S. 14	Aus den Ortsverbänden

IMPRESSUM

Herausgeber:	bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
Verantwortlich:	Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
Redaktionsleiter:	Thomas Wagner
Redaktion:	Hermann Abele, Birgit Fuchs, Florian Köbler, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
Layout und Gestaltung:	Thomas Wagner
Druck:	Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
Anzeigenverwaltung:	bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mit- gliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Geneh- migung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

Das Ergebnis war dann freilich nicht nach dem Geschmack des Boulevards. Denn bei der Höhe der Alterssicherung bestanden nur sehr geringe Unterschiede und zudem meist zu Gunsten der Beschäftigten im Vergleichsunternehmen.

Folgen einer Systemumstellung

Welche Folgen aber hätte die Hereinnahme der – jungen – Beamten ins Rentensystem? – Sie wäre natürlich ein Beitragssegen für die Rentenkasse! Die Lasten kämen tendenziell ja erst später. – Eine Mogelpackung also, eine völlig verantwortungslose dazu!

Für den Dienstherrn käme das unendlich teuer. Er müsste die Bruttovergütungen seiner Beamenschaft deutlich erhöhen, damit diese ihre Beiträge zur Rentenversicherung leisten könnten, er müsste zudem Arbeitgeberbeiträge entrichten – und für alle Bestandsfälle (viele Hunderttausend!) und die heutigen Beamten die Beamtenversorgung erbringen! Das könnten die staatlichen Haushalte überhaupt nicht leisten!

Nähme man aber – verfassungsrechtliche Fragen hintangestellt – nicht nur die neu Verbeamteten, sondern alle Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung hinein (schließlich handelt es sich hier wie dort faktisch um Umlagesysteme), dann wäre das Ganze sofort als dümmlicher Taschenspielertrick enttarnt. – Selbst, wenn die Rentenzahlung auf die Höchstrente beschränkt wäre (und der Dienstherr den Rest drauflegen würde), hätte das Rentensystem dann von der Hereinnahme der Beamenschaft überhaupt nichts. Denn es ist doch klar: Beitragszahler sind auch Leistungsempfänger. Durch die Vergrößerung der Personengruppe ändert sich an der Zukunftsfähigkeit eines Systems überhaupt nichts!

Das Ende des Berufsbeamtentums!

Freilich würde die Hereinnahme der Beamten in die Rentenversicherung das Ende des Berufsbeamtentums in seiner heutigen Form bedeuten. Bedenkt man, dass der Staat heute schon in vielen Bereichen qualifiziertes Personal im Wesentlichen nur gewinnen kann, wenn er die Verbeamtung anbietet, wäre das geradezu ein Akt der staatlichen Selbstzerstörung!

Bedenkt man ferner, wie das deutsche Berufsbeamtentum in der Welt als Stabilitätsfaktor und Qualitätsgarant gilt, so kann man über solch einen Vorstoß eigentlich nur den Kopf schütteln!

Alterssicherungssysteme zukunftsfest machen!

Das bedeutet nicht, dass die Alterssicherungssysteme und ihre Zukunftsfähigkeit nicht einer wiederkehrenden Überprüfung unterzogen werden müssen. Denn ganz natürlich stellt allein die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland eine Herausforderung dar, gleich ob im umlagefinanzierten System der gesetzlichen Altersrente oder in der Beamtenversorgung, die aus den laufenden steuerfinanzierten Haushalten zu erbringen ist. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist dabei das Vertrauen der Menschen in die nachhaltige Finanzierung ihres Alterssicherungssystems. Bei der gesetzlichen Rente kann einen das Gefühl beschleichen, dass das den handelnden Akteuren durch eine permanente Debatte nicht gelingen will, gelingen kann.

Versorgungsbericht 2014

Was die Beamtenversorgung betrifft, hat die Bayerische Staatsregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode ihren Versorgungsbericht vorzulegen. Im Versorgungsbericht 2014 wurden für die Entwicklung der Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2050 drei Modellrechnungen angestellt. Danach kann durch die Mittel aus dem Bayerischen Pensionsfonds und die Einspareffekte durch den gesetzlich verankerten Schuldenabbau trotz steigender Versorgungsausgaben sowohl die sogenannte „erweiterte Versorgungs-Haushalts-Quote“ auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden wie auch die Personalausgabenquote insgesamt.

Probleme der Altersversorgung der Arbeitnehmer

Die Defizite bei der Altersversorgung der Arbeitnehmer sind sicherlich vielfältig. Einige Aspekte aus unserer Sicht.

- Staat und Gesellschaft tolerieren es, dass immer mehr Menschen als „Solo-Selbständige“ – ehrlicher also: Scheinselbständige – keine Rentenbeiträge entrichten und keine Rentenansprüche

erwerben. Aktuell will man Selbständige, die sich nicht anderweitig absichern, in die gesetzliche Rentenversicherung bringen. Wir werden sehen.

- Viel zu viele Menschen verdienen so schlecht, dass sie trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung nur eine Rente im Bereich der Grundsicherung erhalten werden.
- Nur 60% der Arbeitnehmer erhalten eine betriebliche Altersversorgung.
- Nur 40% der Arbeitnehmer sorgen über die sogenannte Riester-Rente vor.
- Allzu viele „Ehepartner“ weichen aufgrund der kostenfreien Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung auf einen Minijob mit höherem Nettoverdienst aus und denken nicht an die Folgen für das Alter.

Hier gilt es anzusetzen!

Wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation könnten etwa sein:

- Die Verringerung der Zahl derer, die sich als Solo-Selbständige keine Rentenansprüche erwerben, wäre ein wichtiger Schritt.
- Die Verbesserung des Lohn- und Gehaltsniveaus am unteren Ende des Verdienstspektrums würde zu höheren Rentenansprüchen führen. Die von vielen befürchteten negativen Auswirkungen eines Mindestlohnes haben sich nicht eingestellt.
- Ergänzende Maßnahmen könnten zur Hebung von Rentenansprüchen beitragen, etwa die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten.
- Die betriebliche Altersversorgung muss gestärkt werden. Im öffentlichen Dienst bedeutet dies, die Zusatzversorgung auf diesem Niveau zu erhalten.
- Die private Altersversorgung muss verbessert werden, z.B. über einen Staatsfonds.
- Die staatlich geförderte Vermögensbildung ist über einen sehr langen Zeitraum völlig vernachlässigt worden und muss dringend massiv gestärkt werden.

Zur Vermeidung von Altersarmut kann zweifelsohne auch eine Grundrente einen wichtigen Beitrag leisten!